



Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2008/0256

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.03.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	15.04.2008	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf vorzeitigen Beginn des Betriebes einer Kohlenstaubfeuerung nach § 8a des Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Firma Betas Mischwerk GmbH & Co.KG im Geistinger Sand

Mitteilungstext

Auf dem Betriebsgrundstück der Firma Betas Mischwerk GmbH & Co.KG in der Gemarkung Geistingen, Flur 48, Flurstück 95 wurde im September 2005 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, früher Staatliches Umweltamt Köln, jetzt Bezirksregierung Köln, ein Antrag nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Errichtung eines Braunkohlenstaubsilos und Befuerung der bestehenden Asphaltmischanlage mit Kohlenstaub gestellt.

In ihrer Stellungnahme vom 14.10.2005 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn die Erschließung, Anlieferung, Wartung und Befüllung der baulichen Anlage ausschließlich über die Erschließungsstraßen der Stadt Sankt Augustin erfolgt. Eine Erschließung über die Ortsteile Geistingen oder Stoßdorf ist auszuschließen.

Dies wurde dem Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz in der Sitzung vom 01.12.2005 mitgeteilt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die zuständige Genehmigungsbehörde keine Genehmigung für diese Anlage erteilt, da die Genehmigungsbehörde auf die noch zu klärende Erschließungsfrage über das Stadtgebiet Sankt Augustin hinweist.

Um einen vorzeitigen Betriebsbeginn zu realisieren, hat die Firma Betas am 21.02.2005 einen Antrag nach § 8a des Bundesimmissionsschutzgesetzes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln gestellt, die wiederum um Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung Hennef gebeten hat.

In der Stellungnahme an die Bezirksregierung vom 25.03.2007 hat die Verwaltung wiederum

mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken unter der Auflage bestehen, dass die Erschließung ausschließlich über die Erschließungsstraßen der Stadt Sankt Augustin zu erfolgen hat. Des weiteren hat sie auf die Stellungnahme vom 14.09.2005 hingewiesen und ebenfalls mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Bonner Straße durch Poller baulich abgesperrt ist.

Hennef (Sieg), den 26.03.2008
Der Bürgermeister

Klaus Pipke